



Beteiligungsbericht Geschäftsjahr 2020



Allgemeines

Immer mehr Städte und Gemeinden sind an verschiedenen Unternehmen, die in privater Rechtsform geführt werden, beteiligt.

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht stellt die Stadt Laupheim einen Überblick sowie die Entwicklung ihrer unternehmerischen Beteiligungen dar.

Dieser wird dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgelegt, um über die Tätigkeit der Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe der Stadt Laupheim zu informieren sowie die Transparenz des kommunalen Handelns zu erhöhen.

Die Gemeindeordnung verlangt nur die Aufnahme von Beteiligungen in Unternehmen des Privatrechts in den Beteiligungsbericht. Um der Öffentlichkeit einen ganzheitlichen Überblick über die städtischen Aktivitäten zu ermöglichen, beinhaltet dieser Beteiligungsbericht neben dieser Mindestanforderung der Vollständigkeit halber auch Zweckverbände, an denen die Stadt Laupheim beteiligt ist.

Der vorliegende Beteiligungsbericht ist auf Grundlage der aktuell vorliegenden Geschäftsberichte, Lageberichte und Jahresabschlüsse des Jahres 2020 sowie der Wirtschaftspläne und Satzungen der jeweiligen Unternehmen ausgearbeitet worden.

Laupheim, im September 2022

Ingo Bergmann
Oberbürgermeister

Johannes Lang
Finanzdezernent

Dominik Hable



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Rechtsgrundlage	1
2. Übersicht der Beteiligungen der Stadt Laupheim	2
3. Eigenbetrieb Stadtwerke Laupheim.....	4
Betriebszweig Netze und regenerative Energien.....	6
Bürgerenergiegenossenschaft Laupheim e.G.	9
4. Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts.....	11
4.1 Übersicht über die Geschäftsanteile	11
4.2 Carl Laemmle Produzentenpreis UG (haftungsbeschränkt)	12
4.3 Oberschwaben-Tourismus GmbH (OTG).....	14
4.4 Zentrum für Älterenmedizin Landkreis Biberach GmbH.....	17
4.5 Genossenschaft für Wohnungsbau Oberland (GWO)	18
4.6 Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G.	20
4.7 Raiffeisenbank Biberach e.G.	22
4.8 Volksbank Raiffeisenbank Laupheim Illertal e.G.	24
4.9 Donau-Iller Bank e.G.	26
5. Beteiligungen an kommunalen Verbänden	29
5.1 Übersicht über die Beteiligung an kommunalen Verbänden	29
5.2 Zweckverband 4 IT	30
5.3 Komm.Pakt.Net (AöR)	32
5.4 Zweckverband Wasserversorgung Iller-Risstal	33
5.5 Zweckverband Wasserversorgung Mühlbachgruppe.....	36
5.6 Zweckverband Wasserversorgung Rottumgruppe.....	38
5.7 Zweckverband Wasserverband Rottumtal.....	41
5.8 Kreisfeuerlöschverband	43
5.9 Klärschlammverwertungsverband (KSVV)	44
5.10 Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule	47

1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist zur Information des Gemeinderats und der Einwohner ein Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts (z.B. GmbH oder eingetragene Genossenschaft), an denen die Stadt unmittelbar oder mit mehr als 50 von Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist gemäß § 105 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt zu geben und an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Gemäß § 105 Abs. 2 GemO ist in dem Beteiligungsbericht für jedes Unternehmen folgendes darzustellen:

- ➔ Allgemeines
 - Gegenstand und Zweck des Unternehmens
 - Beteiligungsverhältnisse
 - Besetzung der Organe
 - Beteiligungen des Unternehmens

- ➔ Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

- ➔ Verlauf des letzten Geschäftsjahres
 - Grundzüge des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr
 - die Lage des Unternehmens
 - Kapitalzuführungen und –entnahmen
 - im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres:
 - die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen
 - Kennzeichen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 - Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats;
§ 286 Abs. 4 Handelsgesetzbuch gilt entsprechend

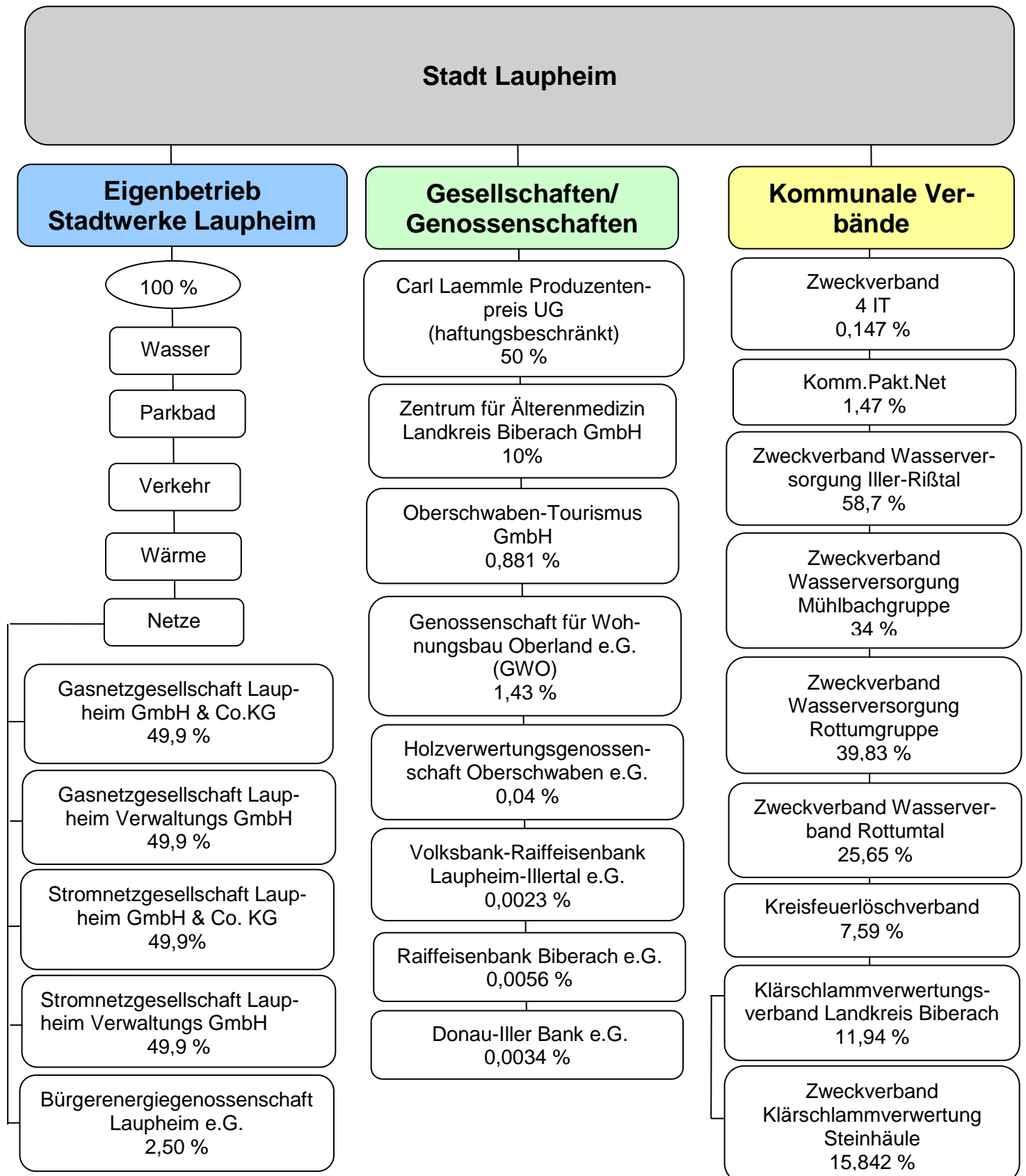
Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 von Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf folgende Punkte beschränken:

- ➔ Gegenstand und Zweck des Unternehmens

- ➔ Beteiligungsverhältnisse

- ➔ Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

2. Übersicht der Beteiligungen der Stadt Laupheim



Eigenbetrieb
Stadtwerke Laupheim

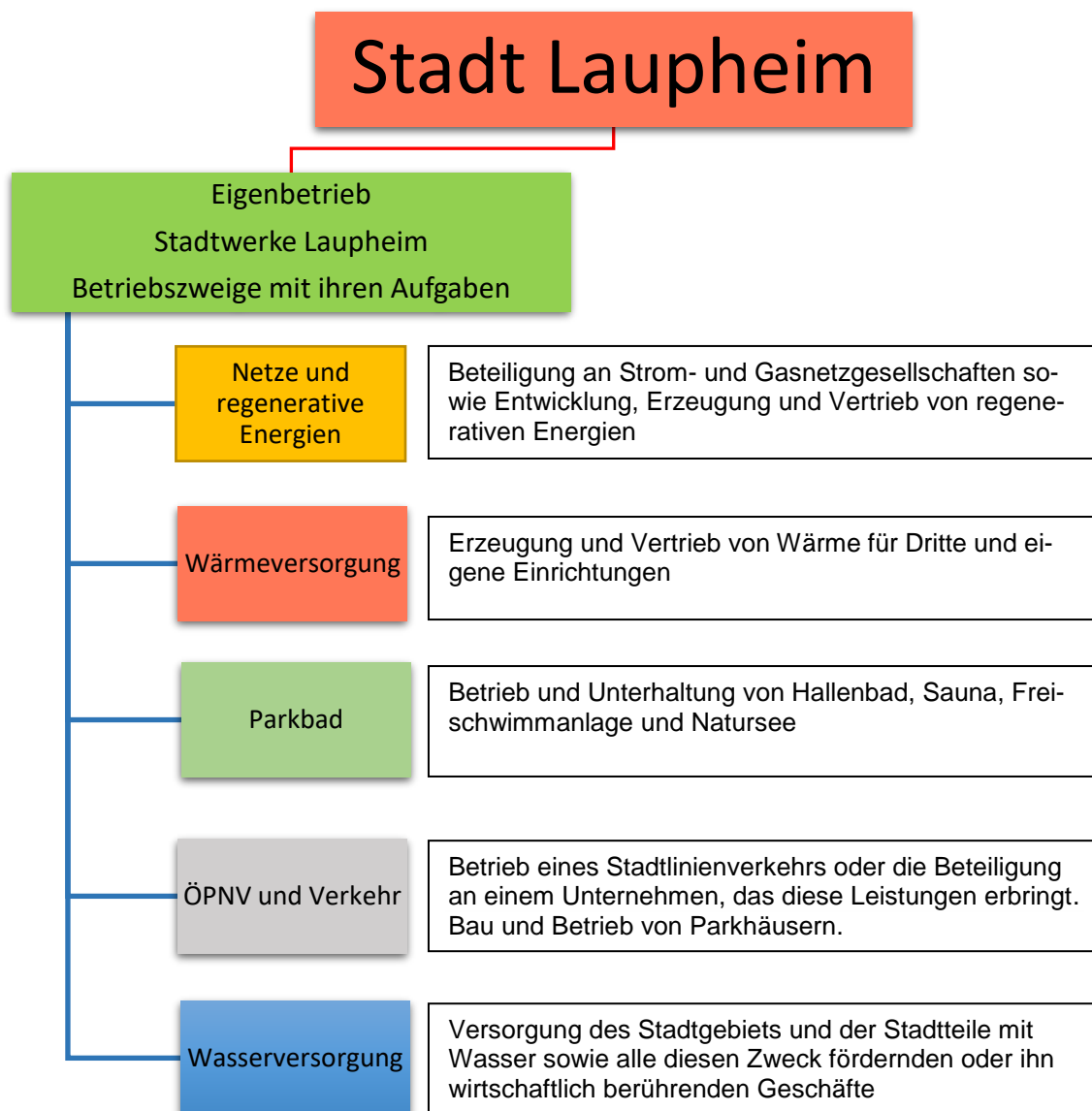
3. Eigenbetrieb Stadtwerke Laupheim

a) Aufgabe des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb der Stadt Laupheim führt die Bezeichnung „Stadtwerke Laupheim“ und wird nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

Die in der Betriebssatzung definierten Aufgaben des Eigenbetriebs und der einzelnen Betriebszweige sind in untenstehender Grafik abschließend aufgeführt.

Die Gesamtstruktur der Stadtwerke Laupheim stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:



b) Beteiligungsverhältnisse

Der Eigenbetrieb ist mit Stand vom 31.12.2020 mit einem Stammkapital in Höhe von 4.257.000 Euro ausgestattet. Dieses wurde ausschließlich von der Stadt Laupheim geleistet. Insgesamt wurden 1.250.000 Euro für die Wasserversorgung, 2.250.000 Euro für die Sanierung und Erweiterung des Parkbades und 757.000 Euro wurden in den Betriebszweig ÖPNV für den Bau des Parkhauses Rabenstraße eingelegt.

c) Organe

Gemäß Eigenbetriebssatzung wurde auf die Bestellung eines Betriebsleiters sowie auf die Einsetzung eines Betriebsausschusses verzichtet.

Somit nehmen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes der Oberbürgermeister die der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben und der Gemeinderat die dem Betriebsausschuss zugeordneten Aufgaben wahr.

Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen und die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung. Organisatorisch ist der Eigenbetrieb Stadtwerke Laupheim dem Finanzdezernat zugeordnet.

Betriebszweig Netze und regenerative Energien

Stromnetzgesellschaft und Gasnetzgesellschaft

Mit Beschlüssen vom 27.06. und 26.09.2011 hat der Gemeinderat die formalen Weichen gestellt, dass sich der Eigenbetrieb Stadtwerke Laupheim an gemeinsamen Strom- und Gasnetzgesellschaften zusammen mit der EnBW und der Erdgas Südwest (ESW) beteiligt.

a) Aufgabe der Netzgesellschaften

Zusammen mit der EnBW und der Erdgas Südwest (ESW) betreiben die Stadtwerke Laupheim die Stromnetzgesellschaft Laupheim GmbH & Co. KG, die Stromnetzgesellschaft Laupheim VerwaltungsGmbH, die Gasnetzgesellschaft Laupheim GmbH & Co. KG sowie die Gasnetzgesellschaft Laupheim VerwaltungsGmbH.

Gegenstand der beiden Unternehmen ist die Errichtung, Instandhaltung und Verpachtung von Strom- und Gasnetzen.

b) Beteiligungsverhältnisse

Die Stadtwerke Laupheim beteiligen sich an der Stromnetzgesellschaft Laupheim GmbH & Co KG sowie an der die Geschäftsführung der KG übernehmenden Stromnetzgesellschaft Laupheim VerwaltungsGmbH mit einem Anteil von 49,9 %.

Ebenso beteiligen sich die Stadtwerke Laupheim an der Gasnetzgesellschaft Laupheim GmbH & Co KG sowie an der die Geschäftsführung dieser KG übernehmenden Gasnetzgesellschaft Laupheim VerwaltungsGmbH mit einem Anteil von 49,9 %.

Im Jahr 2014 wurden die Beschlüsse des Gemeinderats und der Gesellschafterversammlung der Gasnetzgesellschaft Laupheim GmbH & Co. KG umgesetzt, indem der Gasnetzgesellschaft Laupheim GmbH & Co. KG zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 600.000 Euro zugeführt wurde. Ausgehend von einem sehr dynamischen Wachstumsmarkt und einer starken Nachfrage nach Gasanschlüssen in Laupheim sowie aufgrund regulatorischer Besonderheiten, war es notwendig, die in den letzten Jahren durch Darlehensaufnahmen abgesunkene Eigenkapitalquote mit zusätzlichem Eigenkapital aufzustocken.

Diese Aufstockung teilt sich entsprechend der bisherigen Beteiligungsverhältnisse zu 50,1 % auf die ESW (551.100 Euro) und zu 49,9 % auf die Stadtwerke Laupheim (548.900 Euro) auf.

Die Beteiligungen der Stadtwerke (49,9 %) am Eigenkapital beziffern sich seit dem Jahr 2020 wie folgt:

- Anteil an der Stromnetzgesellschaft (KG)	:	1.300.190,41 Euro
- Anteil an der Stromnetz-VerwaltungsGmbH	:	12.475,00 Euro
- Anteil an der Gasnetzgesellschaft (KG)	:	1.791.271,75 Euro
- Anteil an der Gasnetz-VerwaltungsGmbH	:	<u>12.475,00 Euro</u>
		3.116.412,16 Euro

Die Beteiligungen der Stadtwerke am gez. Kapital beziffern sich unverändert wie folgt:

- Anteil an der Stromnetzgesellschaft (KG)	:	800.000 Euro
- Anteil an der Stromnetz-VerwaltungsGmbH	:	25.000 Euro
- Anteil an der Gasnetzgesellschaft (KG)	:	1.100.000 Euro
- Anteil an der Gasnetz-VerwaltungsGmbH	:	<u>25.000 Euro</u>
		1.950.000 Euro

Eine Stammkapitalzuführung war im Jahr 2020 laut Lagebericht nicht notwendig.

Die Laufzeit des Konsortialvertrags sowie der Gesellschaftsverträge beträgt 20 Jahre, wobei die Stadtwerke nach Ablauf von 10 Jahren eine Ausstiegsoption haben.

Während der gesamten Vertragslaufzeit wird das von den Stadtwerken für die Netzbeteiligung eingesetzte Kapital mit einem vertraglich zugesicherten Zinssatz verzinst. Dadurch kann jährlich ein garantierter Gewinn erwirtschaftet und an die Stadtwerke abgeführt werden.

Die wirtschaftliche Beteiligung der Stadtwerke wirkt bereits ab 01.01.2011, d.h., die Stadtwerke werden vertragsgemäß so gestellt, dass sie bereits 2011 ganzjährig entsprechend ihres vereinbarten Beteiligungsverhältnisses am Gewinn partizipieren.

c) Besetzung der Organe

Die Stadtwerke haben das Recht, für die beiden VerwaltungsGmbHs, die die Geschäftsführung der beiden Netzgesellschaften (KG's) übernehmen, den kaufmännischen Geschäftsführer zu stellen. Diese Aufgabe übernimmt seit 01.01.2020 Herr Raymond Ihle.

EnBW und ESW stellen den technischen Geschäftsführer, Herrn Martin Binder, Leiter Systemplanung Gas.

Für die beiden KGs wurde jeweils ein Aufsichtsrat bestimmt, der sich zum 31.12 aus den jeweils gleichen 14 Mitgliedern wie folgt zusammensetzt:

Aufsichtsrat

- Gerold Rechle, Oberbürgermeister Stadt Laupheim, Vorsitzender
- Thomas Stäbler (Leiter Regionalzentrum Oberschwaben & Heuberg/ Bodensee der EnBW), stellvertretender Vorsitzender)
- Markus Becker, Stadtrat Stadt Laupheim
- Martin Binder, Vorsitzender der Stuttgart Netze GmbH
- Dr. Armin Bott, Leiter Technik Erdgas Südwest
- Gerold Braig, Leiter Servicezentrum Oberschwaben Erdgas Südwest
- Armin Greiner, Kaufmännischer Leiter Erdgas Südwest
- Bettina Hempfer-Rost, Stadträtin Stadt Laupheim
- Peter Hertenberger, Stadtrat Stadt Laupheim
- Jürgen Schlegel, Planungsingenieur Erdgas Südwest Netz GmbH
- Dr. Thorsten Kai Sander, Leiter Netzwirtschaft Strom
- Burkhard Volkholz, Stadtrat Stadt Laupheim
- Roland Pecha, Stadtrat Stadt Laupheim
- Dr. Anja Reinalter, Stadträtin Stadt Laupheim
- Matthias Dembek, Leiter Planung und Reporting Netze BW GmbH

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Errichtung, Instandhaltung und Verpachtung von Strom- und Gasnetzen wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Bürgerenergiegenossenschaft Laupheim e.G.

a) Gegenstand und Zweck der Bürgerenergiegenossenschaft

Die Bürgerenergiegenossenschaft Laupheim e.G. plant kommunale und regionale Energieprojekte mit erneuerbaren Energien und leistet dadurch ihren Beitrag für eine sichere und nachhaltige Klima- und Energiezukunft.

b) Beteiligungsverhältnisse

Derzeit sind an der Bürgerenergiegenossenschaft Laupheim e.G. 146 Mitglieder mit insgesamt 1.966 Geschäftsanteilen beteiligt. Das gezeichnete Kapital beträgt 196.600,00€.

Der Betrag der Geschäftsanteile ist auf 100 Euro festgesetzt, es können laut Satzung höchstens 100 Anteile (10.000 Euro) erworben werden.

Die Stadt Laupheim ist mit 50 Geschäftsanteilen insg. in Höhe von 5.000 Euro beteiligt, dies entspricht einem Beteiligungsverhältnis von 2,54 %.

c) Besetzung der Organe

Die Bürgerenergiegenossenschaft Laupheim e.G. verfügt über folgende Organe:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Generalversammlung

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Mit der Errichtung der Photovoltaik-Anlage auf dem Carl-Laemmle Gymnasium (2013) und auf dem Schul-Campus Laupheim (2018) trägt die Bürgerenergiegenossenschaft Laupheim dazu bei, örtliche Haushalte mit erneuerbarer Energie zu versorgen.

2018 gründete die Bürgerenergiegenossenschaft Laupheim mit 4 weiteren Bürgerenergiegenossenschaften aus der Region zusammen mit der Interconnector GmbH die RegioStrom Gemeinschaft BiberEnergie. Seit 2019 bringt die Plattform BiberEnergie mithilfe eines „virtuellen Kraftwerks“ Erzeugerinnen und Erzeuger mit den Verbrauchenden vor Ort zusammen. Rund 100 Haushalte sind Kundinnen und Kunden bei der Plattform.



Beteiligungen der Stadt Laupheim an Unternehmen des privaten Rechts

4. Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts

Bei allen Beteiligungen, bei denen der Anteil der Stadt Laupheim unter 25 % liegt, werden die nachfolgenden Darstellungen jeweils auf den Gegenstand und Zweck des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Organe sowie den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens reduziert. Über die Anteile an Unternehmen, die über 25% liegen, gibt es eine umfangreiche Berichterstattung.

4.1 Übersicht über die Geschäftsanteile

Unternehmen des privaten Rechts							
Gesellschaften			Genossenschaften				
↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
Carl Lammle Produzenten UG (haftungsbeschränkt)	Oberschwaben Tourismus GmbH	Zentrum für Älterenmedizin Landkreis Biberach GmbH	Genossenschaft für Wohnungsbau Oberland e.G. (GWO)	Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G.	Raiffeisenbank Biberach e.G.	Volksbank Raiffeisenbank Laupheim Illertal e.G.	Donau-Iller Bank e.G.
—	—	—	—	—	—	—	—
Stammkapital	Stammkapital	Stammkapital	Gezeichnetes Kapital	gezeichnetes Kapital	gezeichnetes Kapital	Gezeichnetes Kapital	gezeichnetes Kapital
1.000 €	90.800 €	100.000 €	2.771.100,00 €	255.000 €	13.410.950,00 €	21.528.832,99 €	13.663.900,00 €
Anteil Stadt	Anteil Stadt	Anteil Stadt	Anteil Stadt	Anteil Stadt	Anteil Stadt	Anteil Stadt	Anteil Stadt
500,00 €	800,00 €	10.000 €	39.960,00 €	102,26 €	750,00 €	500,00 €	450,00 €
Beteiligungsverhältnis	Beteiligungsverhältnis	Beteiligungsverhältnis	Beteiligungsverhältnis	Beteiligungsverhältnis	Beteiligungsverhältnis	Beteiligungsverhältnis	Beteiligungsverhältnis
50 %	0,881 %	10 %	1,43 %	0,04 %	0,0056 %	0,0023 %	0,0034 %
Geschäftsführung	Geschäftsführung	Geschäftsführung	Vorstandsvorsitzender	Vorstandsvorsitzender	Vorstandsvorsitzender	Vorstandsvorsitzender	Vorstandsvorsitzender
Boris Frank	Daniela Leipelt	Beate Jörißen	Jörg Schenkluhn	Nicht gewählt	Gerolf Scherer	Dieter Ulrich	Jost Grimm
Beiratsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender
Gerold Rechle	Alexander Baumann	-	Alexander Baumann	Josef Jehle	Gerhard Müller	Alexander Schöllhorn	Sigisbert Straub / Dr. Roland Detzel

4.2 Carl Laemmle Produzentenpreis UG (haftungsbeschränkt)

a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Anlässlich des 150. Geburtsjahres von Carl Laemmle, der Filmpionier und Gründer von Hollywood, haben die Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V. (Produzentenallianz) und die Stadt Laupheim, seine Geburtsstadt, den Carl Laemmle Produzentenpreis ins Leben gerufen.

Die Person Carl-Laemmle und der Carl Laemmle Produzentenpreis wird als international wirksames Alleinstellungsmerkmal der Stadt Laupheim vorangebracht. Die Interessen der Stadt sollen dabei strategisch gebündelt und vertreten werden. Um sich das Mitspracherecht für den produzentenpreis zu sichern und damit langfristig die Ziele des Stadtmarketings für die Stadt Laupheim verfolgen zu können, ist die Partnerschaft im Rahmen der UG zu verankern.

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Konzeption, Planung, Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere der Verleihung des Carl Laemmle Produzentenpreises zur Ehrung des verstorbenen Filmproduzenten Carl Laemmle, und andere hiermit in Zusammenhang stehenden Unternehmungen wie Werbe- und Marketingmaßnahmen, Filmvorführungen, Publikationen, Beratung und vergleichbare, dem Gesellschaftszweck dienenden Unternehmungen, z.B. Ankauf, Verkauf von Materialien, die zur Durchführung von Veranstaltungen benötigt werden (Merchandising).

b) Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Laupheim ist mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 500 Euro beteiligt, dies entspricht bei einem Stammkapital von 1000 Euro einem Beteiligungsverhältnis von 50 %. Ebenfalls mit 50% ist die Allianz Deutscher Produzenten –Film & Fernsehen e.V. beteiligt.

c) Besetzung der Organe

Die Carl Laemmle Produzenten UG. verfügt über folgende Organe:

- ➔ Geschäftsführer
- ➔ Beirat
- ➔ Gesellschafterversammlung

Zum alleinigen Geschäftsführer ist Herr Boris Frank bestellt. Dieser wird vom Beirat beaufsichtigt und beraten. Der Beirat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- ➔ Dr. Christian Biffar, Stadtrat
- ➔ Erwin Graf, Stadtrat

- Roland Pecha, Stadtrat
- Gerold Rechle, Oberbürgermeister (Vorsitzender)
- Brigitte Schmidt, Stadträtin
- Dieter Ulrich
- Uli Aselmann
- Hansjörg Fütting
- Prof. Dr. Johannes Kreile
- Dr. Christoph E. Palmer
- Prof. Dr. Mathias Schwarz
- Alexander Thies

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Gesellschafter. Dies waren im Jahr 2020 Bürgermeister Gerold Rechle als Vertreter der Stadt Laupheim und Dr. Christoph Palmer, Geschäftsführer der Allianz Deutscher Produzenten –Film & Fernsehen.

d) Verlauf des letzten Geschäftsjahres

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.414,02 € erzielt und weist zum Abschlusstichtag einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 1.452,97 € auf. Die Geschäftsführung geht auf Basis der Unternehmensplanung von einem positiven Fortbestand des Unternehmens aus.

Es gab im Jahr 2020 keine Kapitalzuführungen oder –entnahmen.

Die Auszahlungen für die Gehälter der Geschäftsführung betrug im Jahr 2020 16.500,00€. Dies entspricht einer Personalintensität von 17,83%. Diese liegt damit über dreimal so hoch wie noch im Jahr 2019. Dies ist dadurch zu erklären, dass durch die Corona-Pandemie kaum Veranstaltungen stattgefunden haben und somit die gleichbleibenden Personalkosten einen größeren Teil eingenommen haben.

e) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Der Carl Laemmle Produzentenpreis wirkt international als Alleinstellungsmerkmal der Stadt Laupheim, wodurch der öffentliche Zweck erfüllt wird.

4.3 Oberschwaben-Tourismus GmbH (OTG)

a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Die Oberschwaben-Tourismus GmbH mit Sitz in Bad Schussenried ist die Destinationsmanagementorganisation (DMO) für das Reisegebiet Oberschwaben und das Württembergische Allgäu. Sie wurde im Juni 2006 als Tourismusgesellschaft Oberschwaben (TGO) und der Zielgebietsagentur Allgäu und Oberschwaben der internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT GmbH) gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist es, den Tourismus sowie das Reha- und Gesundheitswesen in Oberschwaben und im württembergischen Allgäu zu fördern und die touristischen Aktivitäten zu bündeln. Zu diesem Zweck ist die Zusammenarbeit mit sämtlichen an der Förderung des Tourismus interessierten Stellen und Organisationen anzustreben.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch Erfüllung folgender Aufgaben bzw. die Wahrnehmung folgender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) erreicht:

- Die Förderung, die Unterstützung und die Stärkung der naturnahen, nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung des Tourismus sowie des Kur- und Gesundheitswesens in der Region Oberschwaben-Allgäu,
- Die Steigerung der Bekanntheit und Attraktivität der Region Oberschwaben-Allgäu als Tourismusziel und Tourismusmarke sowie des touristischen Angebots der Region Oberschwaben-Allgäu im nationalen und internationalen Raum,
- Die Entwicklung, das Betreiben und das Fördern der „Marke“ Oberschwaben-Allgäu als touristisches Ziel sowie die Erarbeitung eines eindeutigen und unverwechselbaren Erscheinungsbildes der Region als Urlaubs-, Erholungs- und Ausflugsregion,
- Die Erarbeitung und Förderung von Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Steigerung sowie Verbesserung des touristischen Angebots in der gesamten Region Oberschwaben-Allgäu,
- die Verbreitung des touristischen Angebots und Leistung von Beiträgen für einen optimierten Informationsservice für potentielle Gäste und Interessenten,
- Die Entwicklung von innovativen und marktfähigen Produkten und Produktlinien in enger Zusammenarbeit mit den Gesellschaften und örtlichen Leistungsträgern im Gesellschaftsgebiet,
- Die Vertretung der tourismuspolitischen Aufgaben als Klammerfunktion für die Region Oberschwaben-Allgäu gegenüber den touristischen Fach- und Dachverbänden sowie gegenüber Bund und Land.

Darüber hinaus übernimmt die OTG auch Dienstleistungen, die keine DAWI-Leistungen sind. Dazu zählen auch:

- Die Vorbereitung und die Teilnahme an Messen für Orte/Städte und Unternehmen aus der Region Oberschwaben-Allgäu,
- Die Realisierung und der Vertrieb von Werbeprodukten zu ausgewählten Themenaspekten
- und die Umsetzung von gesonderten Projektaufträgen.

b) Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2020 90.800 Euro. Die Stadt Laupheim besitzt Anteile i.H.v. 800,00 €. Dies entspricht einem Beteiligungsverhältnis von 0,8811 %.

Folgende Gesellschafter sind an der Oberschwaben-Tourismus GmbH beteiligt:

Landkreise

Biberach, Ravensburg und Sigmaringen

Städte und Gemeinden

Allenshausen, Allmannsweiler, Altheim, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Attenweiler, Aulendorf, Bad Buchau, Bad Saulgau, Bad Schussenried, Bad Waldsee, Bergatreute, Betzenweiler, Biberach, Bodnegg, Burgrieden, Dürmentingen, Eberhardzell, Erlenmoos, Ertingen, Grünkraut, Gutenzell-Hürbel, Herbertingen, Hochdorf, Hohentengen, Horgenzell, Ingoldingen, Inzigkofen, Isny, Kanzach, Kirchberg, Kißlegg, Krauchwies, Langenenslingen, Laupheim, Maselheim, Mengen, Meßkirch, Mietingen, Mittelbiberach, Mossburg, Oberstadion, Ochsenhausen, Pfullendorf, Ravensburg, Riedlingen, Rot an der Rot, Scheer, Schemmerhofen, Schlier, Seekirch, Sigmaringen, Steinhausen, Tiefenbach, Ummendorf, Unlingen, Uttenweiler, Vogt, Wald, Waldburg, Wangen, Warthausen, Weingarten und Wolfegg

Sonstige

Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu

c) Organe und Stimmrechte

Die Oberschwaben-Tourismus GmbH verfügt über folgende Organe:

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Personen aus den Reihen der jeweiligen gesetzlichen Vertreter der Mitglieder.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Gesellschafter.

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Leistungsträgern touristisch interessante und marktfähige Produkte zu entwickeln, diese zu vermarkten und den Tourismus in Oberschwaben und im württembergischen Allgäu zu stärken. Die Aktivitäten der Oberschwaben-Tourismus GmbH werden auch in die touristischen Vermarktungsprozesse von Vertriebspartnern eingebracht.

4.4 Zentrum für Älterenmedizin Landkreis Biberach GmbH

a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens sowie die bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung in Laupheim und Umgebung. Der öffentliche Zweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb und/oder das Management von Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken mit dem Schwerpunkt Älterenmedizin und der Betrieb zugehöriger anderer Einrichtungen sowie sonstige Gesundheitsdienstleistungen und alle damit verbundenen Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann keine Unternehmen oder Beteiligungen errichten, erwerben oder veräußern, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist. Ebenso kann die Gesellschaft keine neuen Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands übernehmen. Die Gesellschaft verfolgt in erster Linie nicht eigenwirtschaftliche Zwecke.

b) Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Laupheim ist mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 10.000 Euro beteiligt, dies entspricht bei einem Stammkapital von 100.000 Euro einem Beteiligungsverhältnis von 10 %. Ebenfalls beteiligt ist die Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH mit 60% und der Landkreis Biberach mit 30%.

c) Organe und Stimmrechte

Die Organe der Gesellschaft sind

- Geschäftsführung
- Beirat
- Gesellschafterversammlung

Für jeden Gesellschafter können Mitglieder seines vertretungsberechtigten Organs in vertretungsberechtigter Anzahl an der Gesellschaftsversammlung teilnehmen.

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Die ZÄLB GmbH hat nach ihrer Gründung am 25.06.2020 wegen fehlender krankenhauspflanzerischer Genehmigung den Betrieb noch nicht aufgenommen. Der öffentliche Zweck wird durch die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens sowie die bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung in Laupheim und Umgebung erfüllt.

4.5 Genossenschaft für Wohnungsbau Oberland (GWO)

a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Oberland (GWO) wurde am 27. September 1949 unter dem Namen „Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Riß-Rottum-Rot-Wei-hung eGmbH“ gegründet. Zum 01.07.1991 erfolgte die Namensänderung in „Genossenschaft für Wohnungsbau Oberland eG“ (GWO).

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Woh-nungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft. Sie ist in den Geschäftsbereichen Ver-mietung und Verpachtung von eigenem Mietwohnungsbestand, Bauträgersgeschäft sowie Wohnungseigentumsverwaltung tätig. Auf der Grundlage des Wohnungseigentumsgesetzes verwaltet die GWO durch erfahrenes Fachpersonal gemeinschaftliches Eigentum.

b) Beteiligungsverhältnisse

Der Betrag der Geschäftsanteile der GWO ist auf 180 Euro festgesetzt. Ein Mitglied muss sich mindestens mit 3 Geschäftsanteilen beteiligen und kann höchstens 500 Geschäftsanteile er-werben. Zum 31.12.2020 waren insgesamt 2.409 Mitglieder mit 15.480 Geschäftsanteilen bei der GWO beteiligt.

Die Stadt Laupheim ist mit 222 Geschäftsanteilen in Höhe von 39.960,00 Euro beteiligt. Dies entspricht bei einem gesamten Geschäftsguthaben der GWO von 22.786.400,00 Euro einem Beteiligungsverhältnis von 1,43 %.

c) Organe und Stimmrechte

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Oberland (GWO) verfügt über folgende Organe:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Vertreterversammlung

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Vertreterversammlung für 3 Jahre gewählt. Die Vertreterversammlung besteht aus mindestens 50 von den Mitgliedern der Genossenschaft gewählten Vertretern. Auf je angefangene 40 Mitglieder ist ein Vertreter zu wählen.

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GWO erstellt seit nunmehr sieben Jahrzehnten „Raum zum Leben“ in Laupheim, Biberach, Ehingen, Ulm und Neu-Ulm. Schwerpunkte der Aktivitäten bilden Planen, Bauen und Verwalten von individuellen Reiheneigenheimen, Eigentums- und Mietwohnungen.

Seit Mitte der 90er Jahre bietet die GWO auch einen „Vermietungsservice mit Mietgarantie“ an, der den Eigentümern von der Mieterauswahl bis zur Abrechnung der Nebenkosten alles abnimmt.

Ende 2020 verwaltete die GWO insgesamt 1.782 Wohneinheiten, 30 Gewerbeeinheiten und 1.367 Garageneinheiten in Laupheim, Biberach, Ehingen, Munderkingen, Ulm und umliegenden Gemeinden. In Laupheim selbst unterhält die GWO 420 Eigentumswohnanlagen mit 641 Wohneinheiten und 3 Gewerbeeinheiten.

4.6 Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G.

a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb, sowie die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens sind der Handel mit Holz und anderen forst- und holzwirtschaftlichen Produkten; die Abstimmung der für die forstwirtschaftliche Erzeugung wesentlichen Vorhaben und der Absatz des Holzes oder sonstiger Forstprodukte; die Unterstützung der Mitglieder bei der Aushaltung und Sortierung; die fachliche Information der Mitglieder zu aktuellen Themen und zum Holzmarkt.

b) Beteiligungsverhältnisse

Die Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G. hat ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 249.600 Euro verteilt auf 7.138 Mitglieder mit insgesamt 26.479 Geschäftsanteilen.

Mitglieder der Holzverwertungsgenossenschaft sind überwiegend Kleinprivatwaldbesitzer und Kommunen mit geringem Waldbesitz. In dieser Genossenschaft sind derzeit rund 7.138 Mitglieder aus ganz Baden-Württemberg, mit einem Schwerpunkt in der Region Allgäu-Oberschwaben, vereint. Im Jahr 2020 verließen 39 Mitglieder die Genossenschaft.

Die Stadt Laupheim ist bei der Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G. mit zehn Geschäftsanteilen in Höhe von insgesamt 102,26 Euro beteiligt. Dies entspricht einem Beteiligungsverhältnis von 0,04 %.

c) Organe und Stimmrechte

Die Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G. verfügt über folgende Organe:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Generalversammlung

Die Generalversammlung besteht aus den gewählten Vertretern der Mitglieder. Jedem Mitglied steht eine Stimme zu. Diese wählen den Aufsichtsrat (mind. 3 Mitglieder)
Der Aufsichtsrat wiederum bestellt den Vorstand (mind. 2 Mitglieder).

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Genossenschaft ist für die Mitglieder einen möglichst guten Verkaufspreis bei fairen Verkaufsbedingungen zu erzielen. Durch Bündelung vieler kleinerer Holzmengen bildet sie am Markt eine starke Position.

4.7 Raiffeisenbank Biberach e.G.

a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Die Raiffeisenbank Rißtal e.G. fusionierte im Jahr 2015 mit den Raiffeisenbanken Oberessendorf und Eberhardszell-Ummendorf. Hieraus entstand die Raiffeisenbank Riss-Umlach e.G. 2017 fand ein weiterer Zusammenschluss mit der Raiffeisenbank Rottumtal eG statt, wodurch die Raiffeisenbank Biberach e.G. entstand. Die Bank ist ein Unternehmen, das mit der Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, sowie des Waren- und Dienstleistungsgeschäfts betraut ist.

Zweck dieser Genossenschaft ist die Versorgung der Region sowie der Stadt selbst mit Finanzdienstleistungen aller Art. Dazu gehören insbesondere die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Gewährung von Krediten aller Art; die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften; die Durchführung des Zahlungsverkehrs und des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten; die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung; der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten; die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen, Immobilien und Reisen; der gemeinschaftliche Einkauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse; der Handel mit sonstigen Waren und Erbringungen sonstiger Dienstleistungen.

Die Raiffeisenbank Biberach e.G. gehört zur genossenschaftlichen FinanzGruppe der Volksbanken Raiffeisenbanken.

b) Beteiligungsverhältnisse

Die Raiffeisenbank Biberach e.G. hat 2020 ein gezeichnetes Kapital in einer Höhe von 13.410.950,00 Euro mit insgesamt 261.850 Anteilen aus.

Die Stadt Laupheim ist mit 15 Geschäftsanteilen von insgesamt 750,00 Euro beteiligt. Dies entspricht einem Beteiligungsverhältnis von 0,0056 %.

c) Organe und Stimmrechte

Die Raiffeisenbank Biberach e.G. verfügt über folgende Organe:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Vertreterversammlung

Die Geschäftsführung wird vom Vorstand wahrgenommen, welcher aus mindestens zwei Mitgliedern besteht, die vom Aufsichtsrat bestellt werden.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 6-15 Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt werden. Die Vertreterversammlung besteht aus den gewählten Vertretern der Mitglieder. Jedem Vertreter steht eine Stimme zu.

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck dieser Genossenschaft ist die Versorgung der Region sowie der Stadt selbst mit Finanzdienstleistungen aller Art (siehe a).

4.8 Volksbank Raiffeisenbank Laupheim Illertal e.G.

a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Aus der Volksbank Laupheim e.G. wurde im Jahr 2013 die Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal e.G. Die Eintragung im Genossenschaftsregister erfolgte am 10. September 2013. Im Jahr 2020 fusionierte sie mit der Raiffeisenbank Erlenmoos e.G.

Sie ist ein Unternehmen, das mit der Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, sowie des Waren- und Dienstleistungsgeschäfts vertraut ist.

Hierzu gehören insbesondere die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Gewährung von Krediten aller Art; die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften; die Durchführung des Zahlungsverkehrs und des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten; die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung; der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten; die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen, Immobilien und Reisen; der gemeinschaftliche Einkauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse; der Handel mit sonstigen Waren und Erbringungen sonstiger Dienstleistungen.

Die Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal e.G. ist in der genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken integriert. Dieser Verbund ermöglicht ein breites Spektrum an Angeboten im Sinne einer Allfinanzbetreuung. Durch eine enge Kooperation mit den Verbundunternehmen trägt die Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal e.G. zur Stärkung der genossenschaftlichen Gemeinschaft bei.

b) Beteiligungsverhältnisse

Die Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal e.G. weist in ihrem Geschäftsbericht 2020 gezeichnetes Kapital in Höhe von 21.528.832,99 Euro aus.

Dem gegenüber steht ein Geschäftsanteil der Stadt Laupheim von 500,00 Euro, dies entspricht einem Beteiligungsverhältnis der Stadt von 0,0023 %.

c) Organe und Stimmrechte

Die Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal e.G. verfügte über folgende Organe:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Vertreterversammlung

Die Geschäftsführung wird vom Vorstand wahrgenommen, welcher aus mindestens zwei Mitgliedern besteht, die vom Aufsichtsrat bestellt werden.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt werden. Die Vertreterversammlung besteht aus den gewählten Vertretern der Mitglieder. Jedem Vertreter steht eine Stimme zu.

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck dieser Genossenschaft ist die Versorgung der Region sowie der Stadt selbst mit Finanzdienstleistungen aller Art (siehe a).

4.9 Donau-Iller Bank e.G.

a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Die Donau-Iller Bank e.G. ist ein Unternehmen, das bankübliche und ergänzende Geschäfte betreibt, deren Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Betrieb erfordert.

Dazu gehören insbesondere die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Gewährung von Krediten aller Art; die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften; die Durchführung des Zahlungsverkehrs und des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten; die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung; der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten; die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen und Reisen.

Zweck dieser Genossenschaft ist die Versorgung der Region sowie der Stadt selbst mit Finanzdienstleistungen aller Art.

Die Donau-Iller Bank e.G. gehört zur genossenschaftlichen Finanzgruppe der Volksbanken Raiffeisenbanken.

b) Beteiligungsverhältnisse

Die Donau-Iller Bank e.G. weist in ihrem Geschäftsbericht 2020 gezeichnetes Kapital in einer Höhe von 13.060.200 Euro, verteilt auf 261.204 Anteile und 27.347 Mitglieder aus.

Die Stadt Laupheim ist mit 9 Anteilen beteiligt, was einen Geschäftsanteil von 450,00 Euro ausmacht. Dies entspricht einem Beteiligungsverhältnis von 0,0034%.

c) Organe und Stimmrechte

Die Donau-Iller Bank e.G. verfügt über folgende Organe:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Vertreterversammlung

Die Geschäftsführung wird vom Vorstand wahrgenommen, welcher aus mindestens zwei Mitgliedern besteht, die vom Aufsichtsrat bestellt werden.

Der Aufsichtsrat besteht aus 3-12 Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt werden. Die Vertreterversammlung besteht aus den gewählten Vertretern der Mitglieder. Jedem Vertreter steht eine Stimme zu.

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck dieser Genossenschaft ist die Versorgung der Region sowie der Stadt selbst mit Finanzdienstleistungen aller Art (siehe a).



Beteiligungen der Stadt Laupheim an kommunalen Verbänden

5. Beteiligungen an kommunalen Verbänden

5.1 Übersicht über die Beteiligung an kommunalen Verbänden

Beteiligungen der Stadt Laupheim an Zweckverbänden

↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
Zweckverband 4IT	Komm. Pakt.Net (AöR)	Zweckverband Wasser- versorgung Iller-Rißtal	Zweckverband Wasser- versorgung Mühlbach- gruppe	Zweckverband Wasser- versorgung Rottum- gruppe	Zweckverband Wasser- versorgung Rottumtal	Kreisfeuer- löschver- band	Klär- schlamm- verwer- tungsver- band Landkreis Biberach	Zweckverband Klär- schlamm- verwertung Steinhäule	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beteiligungs- verhältnis	Beteiligungs- verhältnis	Beteiligungs- verhältnis	Beteiligungs- verhältnis	Beteiligungs- verhältnis	Beteiligungs- verhältnis	Beteiligungs- verhältnis	Beteiligungs- verhältnis	Beteiligungs- verhältnis	Beteiligung des KSVV
0,147 %	1,47 %	58,7 %	35 %	39,83 %	31,1 %	7,59 %	11,94 %	15,842 %	—
Verbandsvor- sitzender	Verbandsvor- sitzender	Verbandsvor- sitzender	Verbandsvor- sitzender	Verbandsvor- sitzender	Verbandsvor- sitzender	Verbandsvor- sitzender	Verbandsvor- sitzender	Verbandsvor- sitzender	Verbandsvor- sitzender
Dr. Ulrich Fiedler	Jens Schilling	Jochen Ackermann	Mario Glaser	Robert Hochdorfer	Andreas Denzel	Dr. Heiko Schmid	Ralf Miller	Gunter Czisch	—

5.2 Zweckverband 4 IT

a) Aufgabe des Zweckverbands

Am 01.07.2018 fusionierten die drei Rechenzentren Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF), Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) und Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-ULM (KIRU) mit der Datenzentrale zum Gesamtzweckverband und Gesamtrechtsnachfolger 4 IT. Der Zweckverband entwickelt und betreibt Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung für kommunale Körperschaften, deren Zusammenschlüsse und deren Unternehmen im Land.

b) Beteiligungsverhältnisse

Der Zweckverband weist insgesamt 1136 Mitglieder auf.

Die Kapitaleinlage der Stadt Laupheim beläuft sich zum 31.12.2020 auf 96.614,80 Euro, was sich bei einem Eigenkapital von 65.943.424,98€ einem Beteiligungsverhältnis von 0,147 % entspricht.

c) Organe

Organe des Zweckverbandes 4 IT sind

- **Verbandsversammlung**
- **Verwaltungsrat**
- **Verbandsvorsitzender**

Die **Verbandsversammlung** besteht aus den gesetzlichen Vertretern der **Verbandsmitglieder**. **Verbandsvorsitzender** ist Herr **Oberbürgermeister Dr. Ulrich Fiedler** aus Metzingen. Der **Verwaltungsrat** der Gesellschaft setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Stadtkreise

Baden-Baden, Freiburg im Breisgau, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Stuttgart, Ulm

Landkreise

Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Böblingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Calw, Emmendingen, Enzkreis, Esslingen, Freudenstadt, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Hohenlohekreis, Karlsruhe, Konstanz, Lörrach, Ludwigsburg, Main-Tauber-Kreis,

Neckar-Odenwald-Kreis, Ortenaukreis, Ostalbkreis, Rastatt, Ravensburg, Rems-Murr-Kreis, Reutlingen, Rhein-Neckar-Kreis, Rottweil, Schwäbisch Hall, Schwarzwald-Baar-Kreis, Sigmaringen, Tübingen, Tuttlingen, Waldshut, Zollernalbkreis

Städte, Gemeinden und Sonstige

Eine Aufstellung der Städte, Gemeinden und Sonstiges (u.a. Zweckverbände) kann der Satzung des ZV 4IT im Anhang entnommen werden.

5.3 Komm.Pakt.Net (AöR)

a) Aufgabe des Zweckverbands

Die Komm.Pakt.Net ist eine gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt. Sie errichtet und verbessert das passive Glasfasernetz der beteiligten Kommunen und versorgt so die Bevölkerung mit Breitbandtechnologie. Ebenfalls zu ihren Aufgaben gehört die Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur.

b) Beteiligungsverhältnisse

Die Stammkapitaleinlage beträgt 0,1 € je Einwohner für Landkreise und 0,5 € je Einwohner für Gemeinden. Im Jahr 2020 war Laupheim mit 10.576,50 € und damit mit 1,47 % an der Anstalt beteiligt.

c) Organe

Die Organe der Komm.Pakt.Net sind

- Vorstand
- Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den Vertretern der Beteiligten. Der Vorstand besteht aus 1-5 Mitgliedern und wird vom Verwaltungsrat für höchstens 5 Jahre bestellt. Seit 2019 ist Jens Schilling Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzender der Komm.Pakt.Net. Den Kaufmännischen Vorstand bildet seit 2019 Herr Wolfgang Rölle.

5.4 Zweckverband Wasserversorgung Iller-Risstal

a) Aufgabe des Zweckverbands

Der Zweckverband hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern für deren jeweiligen Verwendungszwecks trinkbares Wasser im Sinne der Trinkwasserverordnung zu liefern.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe bezieht der Zweckverband von der Gemeinde Erolzheim aus dem Gewann Tännelesäcker gefördertes Wasser und erstellt und betreibt die erforderlichen Wasserversorgungsanlagen.

Der Zweckverband Wasserversorgung Iller-Risstal hat seinen Sitz in Erolzheim.

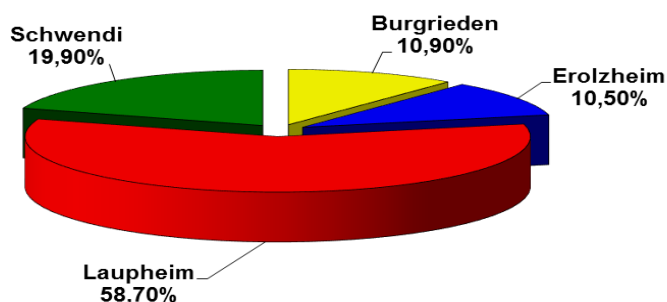
b) Beteiligungsverhältnisse

Am Zweckverband Iller-Risstal sind die Gemeinde Burgrieden, Erolzheim, Schwendi und die Stadt Laupheim beteiligt.

Den Verbandsmitgliedern stehen im Rahmen der jeweils bewilligten Grundwasser-entnahmemengen folgende anteilmäßigen Bezugsrechte zu:

Burgrieden	12,8 l/sec	10,9 %
Erolzheim	12,5 l/sec	10,5 %
Laupheim	69,5 l/sec	58,7 %
Schwendi	23,5 l/sec	19,9 %

Die tägliche Spitzenleistung im Rahmen der Bezugsrechte darf die angegebenen Werte in l/sec nicht übersteigen.



c) Besetzung der Organe

Der Zweckverband Iller-Risstal verfügt über folgende Organe:

- Verbandsvorsitzender
- Verwaltungsrat
- Verbandsversammlung

Diese setzen sich dabei wie folgt zusammen:

Verbandsvorsitzender

- Jochen Ackermann, Bürgermeister Erolzheim

Die Leitung des Unternehmens erfolgt durch den Vorsitzenden des Zweckverbands. Stellvertretender Verbandsvorsitzender ist Herr Gerold Rechle, Oberbürgermeister Laupheim.

Verwaltungsrat

- Jochen Ackermann, Bürgermeister Erolzheim
- Gerold Rechle, Oberbürgermeister Laupheim
- Josef Pfaff, Bürgermeister Burgrieden

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 14 Vertretern der Verbandsmitglieder.

- Gerold Rechle, Oberbürgermeister Laupheim
- Erwin Graf, Stadtrat Laupheim
- Bettina Hempfer-Rost, Stadtrat Laupheim
- Peter Hertenberger, Stadtrat Laupheim
- Martin Klotz, Stadtrat Laupheim
- Roland Pecha, Stadtrat Laupheim
- Dr. Anja Reinalter, Stadtrat Laupheim
- Josef Pfaff, Bürgermeister Burgrieden
- Sandra Hörmann, Gemeinderat Burgrieden
- Wolfgang Späth, Bürgermeister Schwendi
- Markus Lauber, Gemeinderat Schwendi
- Stephan Miller, Gemeinderat Schwendi
- Jochen Ackermann, Bürgermeister Erolzheim

→ Adalbert Harder, Gemeinderat Erolzheim

Jeder Vertreter hat 1 Stimme.

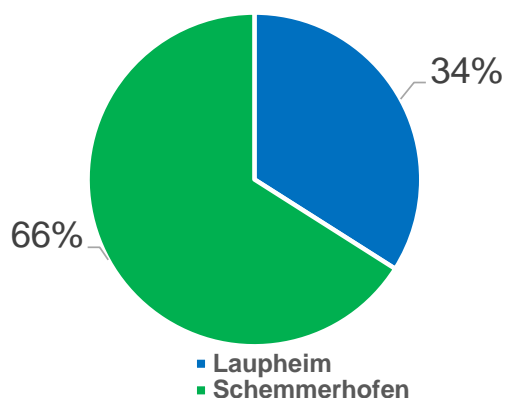
5.5 Zweckverband Wasserversorgung Mühlbachgruppe

a) Aufgabe des Zweckverbands

Der Zweckverband Mühlbachgruppe hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern trinkbares Wasser im Sinne der Trinkwasserverordnung mit ausreichendem Druck zu liefern. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt er die hierzu erforderlichen Wasserversorgungsanlagen.

b) Beteiligungsverhältnisse

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbands Mühlbachgruppe sind die Gemeinde Schemmerhofen mit 66 % und die Stadt Laupheim mit 34 %.



c) Besetzung der Organe

Der Zweckverband Mühlbachgruppe verfügt über folgende Organe:

- Verbandsvorsitzender
- Verbandsversammlung

Diese setzen sich dabei wie folgt zusammen:

- Mario Glaser, Bürgermeister Schemmerhofen (Verbandsvorsitzender)
- Gerold Rechle, Oberbürgermeister Laupheim (stv. Verbandsvorsitzender)
- Brigitte Bertsch, Gemeinderat Schemmerhofen
- Marc Hoffmann, Ortsvorsteher Schemmerhofen
- Paul Haid, Ortsvorsteher Schemmerhofen
- Anton Hinsinger, Ortsvorsteher Schemmerhofen

- Elmar Dehler, Ortsvorsteher Laupheim
- Carmen Böhringer, Ortsvorsteherin Laupheim

5.6 Zweckverband Wasserversorgung Rottumgruppe

a) Aufgabe des Zweckverbands

Der Zweckverband Rottumgruppe mit Sitz in Mietingen wurde im Jahr 1933 gegründet.

Der Verband hat die Aufgabe, seine Mitglieder mit trinkbarem Wasser zu beliefern (bis zum Übergabeschacht des jeweiligen Mitglieds). Der Verband erstellt und betreibt hierzu eigene Wasserversorgungsanlagen. Er kann sich an anderen Zweckverbänden beteiligen.

b) Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Mietingen, Burgrieden, Schwendi und die Stadt Laupheim.

Das Versorgungsgebiet umfasst:

- bei der Gemeinde Burgrieden die Gemarkung der früheren Gemeinde Bühl
- bei der Gemeinde Mietingen die Gemarkungen der früheren Gemeinden Baltringen, Mietingen und Walpertshofen
- bei der Gemeinde Schwendi die Gemarkung der früheren Gemeinde Bußmannshausen mit Kleinschaffhausen
- bei der Stadt Laupheim die Gemarkung der früheren Gemeinde Baustetten.

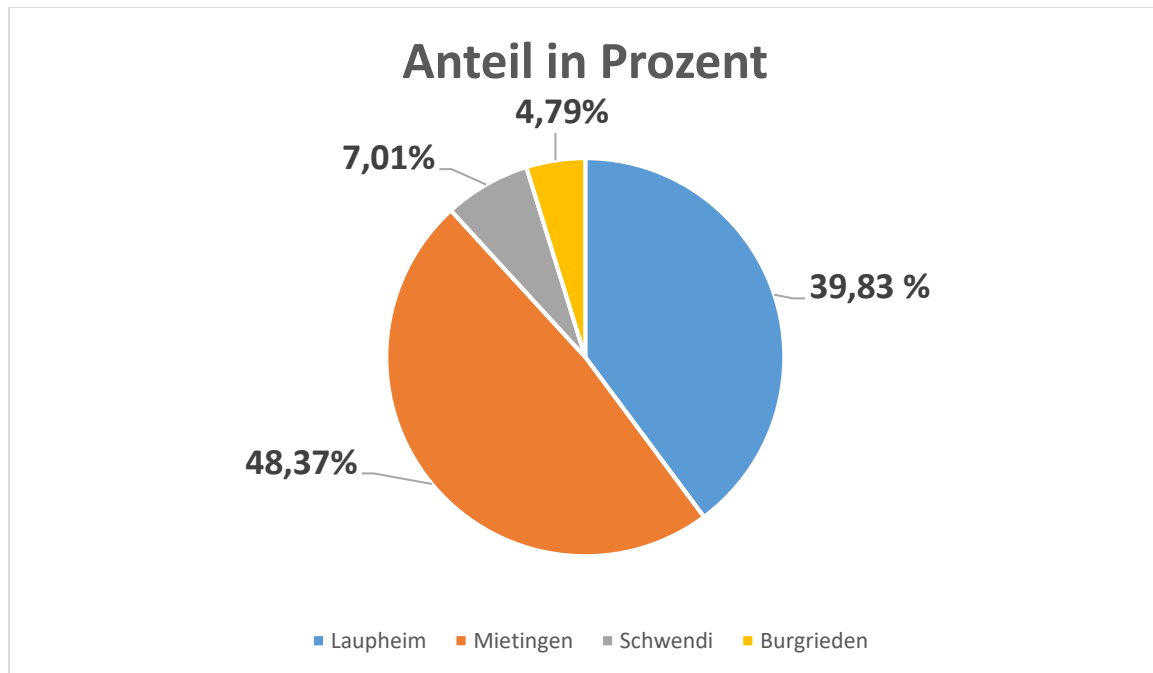
Im durchschnittliche prozentuale Wasserbelieferung der Verbandsmitglieder betrug im Jahr 2020:

- 4,21% für Burgrieden (Bühl)
- 49,76 % für Mietingen (Mietingen, Walpertshofen, Baltingen)
- 6,96 % für Schwendi (Bußmannshausen)
- 37,09 % für Laupheim (Baustetten)

Laupheim beteiligt sich seit 2017 mit Anteilen in Höhe von 184.123 Euro am Zweckverband Wasserversorgung Rottumgruppe. Das Stammkapital betrug zum Jahresende insgesamt 462.222,97 Euro.

Die Anteile am Stammkapital verteilen sich wie folgt:

- 4,75% für Burgrieden (Bühl)
- 48,37 % für Mietingen (Mietingen, Walpertshofen, Baltingen)
- 7,01 % für Schwendi (Bußmannshausen)
- 39,83 % für Laupheim (Baustetten)



c) Besetzung der Organe

Der Zweckverband Wasserversorgung Rottumgruppe verfügt über folgende Organe:

- Verbandsvorsitzender
- Verbandsversammlung

Diese setzen sich dabei wie folgt zusammen:

Verbandsvorsitzender

- Robert Hochdorfer, Bürgermeister Mietingen

Die Leitung des Unternehmens erfolgt durch den Vorsitzenden des Zweckverbands.
Stellvertretender Verbandsvorsitzender ist Herr Dietmar Kögel, Ortsvorsteher Baustetten.

Verbandsversammlung

Diese setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der Mitgliedergemeinden zusammen.

- Robert Hochdorfer, Bürgermeister Mietingen (Verbandsvorsitzender)
- Josef Wenger, Gemeinderat Mietingen
- Paul Glaser, Gemeinderat Mietingen
- Guido Bodenrieder, Gemeinderat Mietingen
- Werner Vorhauer, Gemeinderat Mietingen
- Wilhelm Perrevort, Gemeinderat Mietingen
- Gerold Rechle, Oberbürgermeister Stadt Laupheim
- Dietmar Kögel, Baustetten (stv. Verbandsvorsitzender)
- Josef Pfaff, Bürgermeister Burgrieden
- Martin Schmid, Gemeinderat Burgrieden
- Schick Achim, Ortschaftsrat Baustetten
- Wolfgang Späth, Bürgermeister Schwendi
- Tobias Oelmaier, Bußmannshausen

5.7 Zweckverband Wasserverband Rottumtal

a) Aufgabe des Zweckverbands

Der Wasserverband „Rottumtal“ ist nach der Verbandssatzung vom 28.10.1998 ein Verband im Sinne des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) mit Sitz in Ochsenhausen.

Der Verband hat die Aufgabe, die Rottum und ihre Nebengewässer zu unterhalten und zur Beseitigung der Hochwassergefahr und zur Erleichterung der Unterhaltung auszubauen. Dazu gehören auch der Bau und die Unterhaltung von Rückhaltebecken. Ausgenommen sind die Gewässerstrecken, für die nach § 40 Abs. 1 Satz 3 WHHG besondere Verpflichtungen anderer bestehen.

b) Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder sind die Gemeinden und Städte Achstetten, Biberach, Erbach, Eberhardzell, Erlenmoos, Gutenzell-Hürbel, Laupheim, Maselheim, Mietingen, Ochsenhausen, Schwendi, Steinhausen a.d. Rottum.

Der prozentuale Anteil eines jeweiligen Verbandsmitgliedes errechnet sich durch die Anteile an den Fluß-Kilometern und den Rückhaltebecken-Kilometern im Verbandsgebiet.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Mitglied	Fluss-km	%	Rückhaltebecken-km	%
Achstetten	4,180	5,54		
Biberach	4,170	5,53		
Erbach	2,885	3,82		
Eberhardzell	1,790	2,37	1,790	7,11
Erlenmoos	2,935	3,89	2,935	11,7
Gutenzell-Hürbel	3,310	4,39	3,310	13,2
Laupheim	15,275	20,2	7,825	31,1
Maselheim	5,670	7,51		
Mietingen	8,355	11,1	4,445	17,7
Ochsenhausen	16,755	22,2	10,585	42,1
Schwendi	2,150	2,85	2,150	8,55
Steinhausen a.d. Rottum	7,980	10,6	7,980	31,7
Gesamt	75,455	100	25,160	100

Soweit die Einnahmen des Haushalts nicht ausreichen, werden die ungedeckten Ausgaben durch eine Umlage entsprechend der oben aufgeführten prozentualer Anteile erhoben.

c) Besetzung der Organe

Der Zweckverband Wasserversorgung Rottumtal verfügt über folgende Organe:

- Verbandsvorsteher
- Verbandsversammlung

Diese setzen sich dabei wie folgt zusammen:

Verbandsvorsteher

- Andreas Denzel, Bürgermeister Stadt Ochsenhausen

Die Leitung des Unternehmens erfolgt durch den Vorsitzenden des Zweckverbands.

Stellvertretender Verbandsvorsteher ist Herr Gerold Rechle, Oberbürgermeister Stadt Laupheim.

Verbandsversammlung

Diese setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der Mitgliedergemeinden zusammen.

- Kai Feneberg, Bürgermeister Achstetten
- Norbert Zeidler, Oberbürgermeister Stadt Biberach
- Achim Gaus, Bürgermeister Stadt Erbach
- Guntram Grabherr, Bürgermeister Eberhardzell
- Herr Ehteler, Bürgermeister Erlenmoos
- Monika Wieland, Bürgermeisterin Gutenzell-Hürbel
- Gerold Rechle, Oberbürgermeister Stadt Laupheim
- Elmar Braun, Bürgermeister Maselheim
- Robert Hochdorfer, Bürgermeister Mietingen
- Andreas Denzel, Bürgermeister Stadt Ochsenhausen
- Günther Karremann, Bürgermeister Schwendi
- Leonhard Heine, Bürgermeister Steinhausen an der Rottum

5.8 Kreisfeuerlöschverband

a) Aufgabe des Zweckverbandes

Der Kreisfeuerlöschverband Biberach (KFLV) wurde im Jahr 1949 gegründet.

Er unterstützt die Verbandsmitglieder bei der Planung und Beschaffung der für den Einsatz der Feuerwehren notwendigen Feuerwehrausrüstung. Der Verband beschafft und bezuschusst auf Grundlage einer kreisweiten Bedarfsplanung Feuerwehrfahrzeuge für die Überlandhilfe. Zur Sicherstellung einer wirksamen Überlandhilfe wird jedem festgelegten Einsatzgebiet (Löschbezirk) eine besonders leistungsfähige Feuerwehr zugeordnet. Eine dieser Stützpunktfeuerwehren befindet sich in Laupheim und wird vom Verband ausgerüstet und unterhalten.

Der Verband unterhält und betreibt zusätzlich eine Kreisgerätewerkstatt, dessen feuerwehrtechnischen Geräte er mit den örtlichen Gerätewarten betreut. Die Fachaufsicht obliegt dem Kreisbrandmeister.

b) Beteiligungsverhältnisse

Alle 45 Gemeinden des Landkreises Biberach sind Mitglieder im Kreisfeuerlöschverband. Die Verbandsumlage zahlt mit 45% der Landkreis Biberach, 38% die Gemeinden mit Stützpunktfeuerwehr und 17% von den übrigen Verbandsmitgliedern.

Der Anteil der Umlage errechnet sich für Laupheim aus dem Verhältnis der Anschaffungs- und Herstellungskosten, ihrer Einwohnerzahl und der Steuerkraftsumme und lag im Jahr 2020 bei 7,59 %.

c) Besetzung der Organe

Die Organe des Kreisfeuerlöschverbands sind:

- Verbandsvorsitzende
- Verwaltungsrat
- Verbandsversammlung

Der Verbandsvorsitzende wird von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für 5 Jahre gewählt. Der Verwaltungsrat besteht aus 16 Mitgliedern: Dem Vertreter des Landkreises und den Vertretern der Verbandsmitglieder Bad Buchau, Bad Schussenried, Biberach, Erolzheim, Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen sowie aus je einem Vertreter von 8 weiteren Verbandsmitgliedern, die von der Verbandsversammlung auf eine Dauer von 5 Jahren bestellt werden. Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter eines jeden Verbandmitglieds. Von 406 Stimmen entfallen 23 Stimmen auf die Stadt Laupheim.

5.9 Klärschlammverwertungsverband (KSVV)

a) Aufgabe des Zweckverbandes

Der Verband hat vorrangig die Aufgabe, sämtliche Klärschlämme aus den Kläranlagen der Mitglieder durch Entwässerungsanlagen zu entwässern und die entwässerten Klärschlämme einer thermischen Verwertung zuzuführen.

b) Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder KSVV:

AZV Riß	33,33%
AZV Donau-Riedlingen	15,28%
Stadt Laupheim	11,94%
AZV Rottal	5,28%
AZV Mittleres Rottumtal	5,00%
AZV Schemmerhofen-Attenweiler	4,72%
AZV Aichstetten-Aitrach-Tannheim	4,17%
Stadt Bad Schussenried	3,61%
GVV Bad Buchau	3,61%
AZV Dürnach-Saubach	3,06%
Gemeinde Achstetten	2,22%
AZV Umlachtal	2,22%
Gemeinde Rot a.d. Rot	1,67%
Gemeinde Uttenweiler	1,39%
AZV Oberes Weihungstal	0,83%
Gemeinde Eberhardzell	0,56%
AZV Federbach Ingoldingen	0,56%
Gemeinde Steinhausen a. d. Rottum	0,56%

Zum 01.01.2020 sind der Landkreis Biberach, der AZV Erolzheim-Berkheim und die Gemeinde Kirchdorf aus dem KSVV ausgetreten.

c) Besetzung der Organe

Der Klärschlammverwertungsverband verfügt über folgende Organe:

- ➔ Vorstandsvorsteher
- ➔ Versammlungsversammlung

Die Versammlungsversammlung setzt sich zusammen aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Sie wählen den Vorstandsvorsitzenden auf die Dauer von 5 Jahren.

Die Stimmen in der Verbandsversammlung setzen sich im Jahr 2020 nach dem Austritt der drei o.g. Kommunen wie folgt zusammen:

Kommune	Stimme
AZV Riß	13
AZV Donau-Riedlingen	9
Stadt Laupheim	4
AZV Rottal	2
AZV Mittleres Rottumtal	1
AZV Schemmerhofen-Attenweiler	1
AZV Aichstetten-Aitrach-Tannheim	1
Stadt Bad Schussenried	3
GVV Bad Buchau	2
AZV Dürnach-Saubach	1
Gemeinde Achstetten	1
AZV Umlachtal	1
Gemeinde Rot a.d. Rot	1
Gemeinde Uttenweiler	1
AZV Oberes Weihungstal	1
Gemeinde Eberhardzell	1
AZV Federbach Ingoldingen	1
Gemeinde Steinhausen a. d. Rottum	1

Die Gewichtung der Stimmen wird alle fünf Jahre anhand der Schlammengen überprüft und neu festgesetzt.

Verbandsvorsteher

Verbandsvorsteher ist Herr Ralf Miller, Erster Bürgermeister der Stadt Biberach.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der Mitglieder zusammen.

1. AZV Riß, Herr Erster Bürgermeister Ralf Miller,
2. AZV Donau-Riedlingen, Herr Bürgermeister Marcus Schafft,
3. Stadt Laupheim, Herr Oberbürgermeister Gerold Rechle,
4. AZV Rottal, Herr Bürgermeister Josef Pfaff,
5. AZV Mittleres Rottumtal, Herr Bürgermeister Wolfgang Späth,
6. AZV Schemmerhofen-Attenweiler, Herr Bürgermeister Mario Glaser,
7. AZV Aichstetten-Aitrach-Tannheim, Herr Bürgermeister Thomas Wohnhas,
8. Stadt Bad Schussenried, Herr Bürgermeister Achim Deinet,

9. GVV Bad Buchau, Herr Peter Bürgermeister Diesch,
10. AZV Dürnach-Saubach, Herr Bürgermeister Elmar Braun, Wenedacher
11. Gemeinde Achstetten, Herr Bürgermeister Kai Feneberg,
12. AZV Umlachtal, Herr Bürgermeister Guntram Grabherr,
13. Gemeinde Rot a. d. Rot, Frau Bürgermeisterin Irene Brauchle,
14. Gemeinde Uttenweiler, Herr Bürgermeister Werner Binder,
15. AZV Oberes Weihungstal, Herr Bürgermeister Stephan Mantz,
16. Gemeinde Eberhardzell, Herr Bürgermeister Guntram Grabherr,
17. AZV Federbach Ingoldingen, Herr Bürgermeister Jürgen Schell,
28. Gemeinde Steinhausen, Herr Bürgermeister Dr. Hans-Peter Reck

5.10 Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule

a) Aufgabe des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat die Aufgabe, den in Kläranlagen der Verbandsmitglieder anfallenden Klärschlamm ordnungsgemäß thermisch zu verwerten und die aus der thermischen Verwertung anfallenden Rückstände nach den gesetzlichen Vorgaben der neuen Klärschlammverordnung zu verwerten.

b) Beteiligungsverhältnisse

Da die Stadt Laupheim Mitglied beim Klärschlammverwertungsverband Landkreis Biberach (KSVV) ist, ist sie damit auch mittelbar am Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule beteiligt.

Mitglieder ZV Klärschlammverwertung Steinhäule:

KSVV Landkreis Biberach	15,842 %
ZK Klärwerk Steinhäule	45,178 %
Übrige Mitglieder	53,723 %

c) Besetzung der Organe

Der Klärschlammverwertungsverband verfügt über folgende Organe:

- Vorstandsvorsteher
- Verbandsversammlung

Diese setzen sich dabei wie folgt zusammen:

Verbandsvorsteher

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Czisch, Stadt Ulm, Vorsitzender AZV Riß

1. Stellvertreter:

Herr Bürgermeister Ralf Miller, KVV Landkreis Biberach

2. Stellvertreter:

Herr Johann Stelzle, Kommunalunternehmer Stadtwerke Günzburg (bis 30.06.2020)

Herr Lothar Böck, Kommunalunternehmen Stadtwerke Günzburg (ab 01.07.2020)

Verbandsversammlung

Diese setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der Mitglieder zusammen.

Kommune	Stimmen
1. Zweckverband Klärwerk Steinhäule	415
2. Klärschlammverwertungsverband Landkreis Biberach	138
3. Stadtwerke Günzburg Kommunalunternehmen	50
4. Abwasserzweckverband Mittleres Illertal	34
5. Stadt Ehingen	29
6. Zweckverband Donau-Stadtwerke Dillingen Lauingen	25
7. Stadt Erbach	9
8. Stadt Laichingen	9
9. Stadt Uhingen	9
10. Stadt Langenau	8
11. Abwasserverband Raum Munderkingen	8
12. Stadt Bad Waldsee	8
13. Stadt Bad Wurzach	8
14. Abwasserverband Mindel-Kammel	7
15. Abwasserzweckverband Oberes Lonetal	7
16. Stadt Friedberg	7
17. Stadt Blaubeuren	7
18. Stadt Ebersbach a. d. Fils	5
19. Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Mindelgruppe	5
20. Stadt Vöhringen	5
21. Stadt Aulendorf	5
22. Stadt Gundelfingen	5
23. Marktgemeinde Altomünster	4
24. Stadt Weißenhorn	4
25. Gemeinde Elchingen	3
26. Stadt Leipheim	3
27. Stadt Schelklingen	3
28. Abwasserzweckverband Vogt-Waldburg	3
29. Gemeinde Bibertal	3
30. Gemeinde Westerheim	2
31. Gemeinde Roggenburg	1